

Beschluss des Tiroler Landtages, 2013:

ENTSCHLIESSUNG

Die Landesregierung wird beauftragt, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, dass die Verhandlungen über eine Änderung des Privatschulgesetzes rasch und mit dem Ziel einer gesetzlichen Angleichung von nichtkonfessionellen an konfessionelle Privatschulen bei der Finanzierung der Gehaltskosten des pädagogischen Personals weitergeführt werden. Dabei soll auch die besondere Situation der PädagogInnen mit einer alternativpädagogischen Ausbildung berücksichtigt und in diesem Punkt Rechtssicherheit geschaffen werden.

Es wird beurkundet, dass der Tiroler Landtag diese Entschließung in seiner Sitzung vom 7. November 2013 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit beschlossen hat.

Der Landtagspräsident:


(DDr. Herwig van der Wal)



Beschluss des Niederösterreichischen Landtages, 2013:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung sowie die im Nationalrat vertretenen Parteien im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, dass die Verhandlungen über eine Änderung des Privatschulgesetzes hinsichtlich einer Gleichstellung von Privatschulen in freier Trägerschaft mit konfessionellen Privatschulen bei der Abdeckung der Lehrergehaltskosten rasch weitergeführt werden.“

Expertenbericht der Bildungsreformkommission, März 2015

7.2 Privatschulen

Die Expert/innengruppe empfiehlt nicht-konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in Bezug auf die Lehrpersonalbewirtschaftung gleich mit konfessionellen Privatschulen zu behandeln. Angeregt wird eine Bedarfsprüfung in Abstimmung mit den regionalen bzw. überregionalen Schulstandortplanungen auch in diesem Bereich.